

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigengpreis: 50 Pf. für die 3 gepoll. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Erhöhung des Reichsbankdiskonts und Wirtschaftslage.

In den letzten Wochen haben sich Vorgänge auf dem Börsen- und Kapitalmarkt ereignet, welche die größte Aufmerksamkeit der Gewerkschaften verdienen. Selbst wenn wir nicht geneigt sind, an den Sturz der Börsenkurse und die Erhöhung des Diskonts der Reichsbank allzu pessimistische Befürchtungen für die Wirtschaftsentwicklung zu knüpfen und es ablehnen, sie als Anzeichen einer bereits rückläufigen Konjunkturbewegung anzusehen, so kann doch nicht verkannt werden, daß sie auf den Konjunkturanstieg hemmend wirken müssen.

Gehen wir den Dingen der Zeitfolge nach. Nach einem beispiellosen ununterbrochenen — und zweifellos auch übertriebenen — Aufstieg der Börsenkurse seit Jahresbeginn 1926 stürzten diese am 13. Mai 1927 plötzlich und auch für die Wirtschaftspresse ganz unerwartet in einem Ausmaße, wie ihn die Geschichte der schwärzesten deutschen Börsentage kaum kennt. Der durchschnittliche Kursverlust nach dem Aktienindex des „Berliner Tageblatts“ bewegt sich zwischen 15 bis 20 Prozent. Besonders hervorragende Spekulationspapiere verloren noch weit stärker, z. B. Vereinigte Glanzstoff 150 Punkte. Die in alle Börsengeheimnisse eingeweihte Wirtschaftspresse stand vor einem Rätsel. Nur ein ganz kleiner Kreis von Eingeweihten, die Mitglieder der Stempelvereinigung der Berliner Banken, kannten die Ursachen des Börsensturzes. (Was an die Namen einiger dieser Finanzleute sich Gerüchte knüpfen, die zu untersuchen noch Gerichte und Ehrengerichte fähig sein werden, sei hier nur nebenbei erwähnt.) Der Reichsbankpräsident hatte am 12. Mai die Großbanken gezwungen, vielleicht durch Überredung, wahrscheinlich aber durch stärkere Druckmittel, eine Willenserklärung zu veröffentlichen, in der gesagt wurde, daß 25 Prozent der von den Banken an die Börsenspekulation gewährten Kredite in den nächsten Wochen gekündigt werden sollten. Dem Kurssturz am schwarzen Freitag folgten Wochen mit außerordentlich starken Börsenschwankungen. Gegenwärtig hat sich die Börse schon wieder etwas beruhigt und die Aktienkurse stehen im allgemeinen bereits wieder höher als am schwarzen Freitag. Die Börsenspekulanten haben außerordentlich schwere Verluste erlitten. Daß der Haß der Leidtragenden dem Urheber des „Schachtunglücks“ folgt, darf weiter nicht Wunder nehmen.

Ginge der Wellenschlag des Zusammenbruchs der Kurse nicht über die Grenze der Börse hinaus, bliebe er auf die Kreise der Börsenspekulanten beschränkt, wäre es eine Angelegenheit, die nur die Börse angeht, so hätte die Arbeiterklasse keine Veranlassung, sich damit zu beschäftigen. Sie könnte sich begnügen, mit einer gewissen Schadenfreude festzustellen, daß es den Spekulanten recht geschieht, wenn sie einen derben Denkzettel erhalten haben und ihre leicht-erworbenen Reichtümer wieder fahren lassen mußten. Betrachtungen über die moralische Berechtigung der Spekulation und des Börsenspiels erübrigen sich hierbei, denn beides gehört zum Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsform, und jeder Börsenspekulant betrachtet und achtet sich selbst als „ehrbarer“ Kaufmann. Hinter dem erzwungenen Rückgang der Börsenkurse steht aber ein sehr ernstes Problem: der Kapitalmangel der deutschen Wirtschaft. Der Rückgang der Börsenkurse ist ein Symptom dafür. Noch schärfer tritt diese Tatsache in unseren Gesichtskreis durch die Erhöhung des Reichsbankdiskonts. Am 11. Juni wurde der Reichsbankdiskont von 5 auf 6 Prozent heraufgesetzt, nachdem am 11. Januar 1927 die von der Wirtschaft freudig begrüßte Herabsetzung erfolgt war. Bei dem vom Reichsbankpräsidenten ausgeübten Druck auf die Banken zur Einschränkung der Börsenkredite lief neben der Absicht, die Börsenspekulation im allgemeinen abzukühlen, der Versuch einher, ohne Diskonterhöhung, nur durch Umleitung der Kredite von der Börsenspekulation zur produktiven Wirtschaft, über den Mangel an flüssigem Kapital hinwegzukommen, um der Wirtschaft die aus der Diskonterhöhung erwachsenen Schwierigkeiten zu ersparen. Erhöhung des Reichsbankdiskonts bedeutet allgemeine Verteuerung des Kredits, Erhöhung der Zinssätze und damit die Verteuerung des Faktors „Kapital“ in der Produktion. Veränderungen im Reichsbankdiskont müssen daher stets die Wirtschaftsentwicklung beeinflussen. In Zeiten der aufsteigenden Konjunktur, in der wir uns jetzt befinden, wirkt die Diskonterhöhung wie ein Bremskloß. Für jeden Konjunkturaufschwung ist billiger Kredit das erste Erfordernis. Da in den wichtigsten industriellen Konkurrenzländern der Zinssatz für Kreditgeld weit niedriger steht als in Deutschland, wird die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt für die deutsche Industrie wesentlich verschlechtert. So beträgt zum Beispiel der Diskont der staatlichen Notenbanken in Holland 3 1/2 Prozent, in der Schweiz 3 1/2 Prozent, in den Vereinigten Staaten 4 Prozent, in Schweden 4 Prozent, in England 4 1/2 Prozent, in Frankreich 5 Prozent, bei der Deutschen Reichsbank 6 Prozent.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Erhöhung des Reichsbankdiskonts eine finanzpolitische Notwendigkeit war. Die Nichtbeachtung der zwingenden Gründe, die für die Er-

höhung sprachen, hätte wahrscheinlich zu noch größeren Nachteilen für die deutsche Wirtschaft geführt, als es die Diskonterhöhung mit sich bringt, nämlich zur Gefährdung der Stabilität unserer Währung oder zur Verschärfung des Kapitalmangels. In der sorgfältig stilisierten Begründung, welche die Reichsbank für die Diskonterhöhung gab, wird zwar jede Gefahr für die Währungsstabilität bestritten: Die Währungsfrage ist kein Problem. Problem ist lediglich die Wirtschaftsfrage. Verringert sich die Gold- und Devisendeckung der Reichsbank, so wird der Notenumlauf eingeschränkt werden müssen. Die Reichsmark bleibt unter allen Umständen stabil, die Frage ist immer nur, wieviel an stabilen Reichsmarknoten

auch im letzten Monat ist immer noch eine Reservearmee von einer Million Arbeitslosen vorhanden. Die Aussicht, sie alle in den Produktionsprozeß einzuschalten, hat sich infolge der Erhöhung des Reichsbankdiskonts wesentlich verschlechtert. G. R.

Sträuben sollen wir uns . .

Sträuben sollen wir uns wider das Eisenjoch, dem der Gewohnheit Schmutz Würde des Alters liehen das steigende Licht grüßt, nie sehn' er die Nacht zurück!

Feigheit knechtet die Zeit, beuget der Nacken Kraft: Wagt, o wagt es mit mir, frei zu bekennen, was längst der Kühnere Blick sah, längst allen im Busen lebt!

Heilig gelten der Zeit Rechte des Alters nur: Was da bestand vordem, heißt sie bestehenswert, heilig gelten der Zeit nicht Treupflichten des eigenen Sinns.

Sträuben wollen wir uns wider das Eisenjoch, dem der Gewohnheit Schmutz Würde des Alters liehen das steigende Licht grüßt, nie sehn' er die Nacht zurück!

Otto Erich Hartleben.

die Reichsbank der Wirtschaft im Wege des Kredits zuführen kann. Scheidet die Gefährdung der Währung nach der Ansicht Dr. Schachts völlig aus, so bleibt nur die Frage der ausreichenden Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft zu lösen. Zu welchem Ernst hier die Sachlage bereits gediehen ist, zeigt die Tatsache, daß nach der offiziellen Begründung der Diskonterhöhung der gesamte Devisenbesitz der Reichsbank seit Jahresbeginn um rund eine Milliarde Reichsmark abgenommen hat. Als Deckung für die Notenaussgabe sind an Stelle der ausländischen Devisen inländische Wechsel getreten, deren Betrag sich seit Anfang Februar bis Anfang Juni von 1378 Millionen auf 2338 Millionen, also fast um 1 Milliarde Mark gesteigert hat, was eine außerordentliche Anspannung der Kreditgewährung der Reichsbank bedeutet. Die erhoffte Wirkung der Diskonterhöhung auf die deutsche Kapitalversorgung soll nun sein, daß durch die Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus ein größerer Zustuß ausländischen Kapitals auf den deutschen Geldmarkt gelangt und ausreichende Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Kapital ermöglicht, wenn auch zu höheren Zinsen. Die deutsche Wirtschaft ist nach der durch Krieg und Inflation herbeigeführten Kapitalverminderung immer noch auf die Zufuhr ausländischen Kapitals angewiesen. Trotz allen wirtschaftlichen Fortschritts ist ihre Versorgung mit Eigenkapital immer noch ungenügend, zumal die Reparationsverpflichtungen einen wachsenden Kapitalabfluß aus der deutschen Wirtschaft erzwingen und unzweckmäßige Verwendung des Vorhandenen den Kapitalmangel erhöhen.

Die Erhöhung des Bankdiskonts in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs muß naturgemäß dämpfend und hemmend auf das Ausmaß der Konjunktur wirken, was wiederum ungünstige Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf den Beschäftigungsgrad der Industrie ausüben muß. Und hier ist derjenige Punkt, der die wirtschaftlichen Belange der Arbeiterschaft mit der Diskontpolitik der Reichsbank und mit den Vorgängen auf dem Kapitalmarkt verknüpft. Noch sind wir weit davon entfernt, auf dem Arbeitsmarkt einen Zustand erreicht zu haben, der unserer Auffassung von einer Hochkonjunktur entspricht. Trotz seiner günstigen Entwicklung

Wie Herr v. Borfig sich die „Volks-gemeinschaft“ denkt . . .

Herr Ernst von Borfig, Mitbesther eines sehr großen und eines der ältesten Industrieunternehmen Deutschlands, Vorsitzender der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“, Vorsitzender des Verbandes Berliner Metallindustriellen, Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie usw., hat vor wenigen Tagen in der „Deutschen Gesellschaft“ eine Rede gehalten, worin er sich gegen die staatliche Sozialversicherung aussprach, die den Arbeiter zur Bequemlichkeit erziehe, den Sparbetrieb lähme und für die Lebensauffassung und Denkart des Arbeiters höchst schädlich sei. Wir nehmen ihm dieses nicht übel. Er hat als sehr kurzschichtiger Unternehmervertreter gesprochen. Nach den vorliegenden Berichten hat er dabei die äußerste Schlussfolgerung seiner sozialen Auffassung gezogen und gesagt: Ohne staatliche Fürsorge gehen vielleicht 50 000 Menschen zugrunde, aber 5000 könnten dann wenigstens Werte schaffen. Als Menschen, denen das Mitleid mit allem, was hilflos und schwach, ein wesentlicher Teil ihres angeborenen Charakters ist, bedauern wir, daß eine solche Äußerung aus dem Munde eines Mitmenschen fallen konnte. Diese Äußerung offenbart einen solchen Grad sozialer Härte und Mitleidlosigkeit, daß man sie sich nicht anders erklären kann, als wenn man annimmt: Hier hat nicht der Mensch v. Borfig, der Sohn seiner Mutter, der Vater seiner Kinder gesprochen, sondern der Führer und Anwalt der Kapitalistenklasse, der Strategie des Klassenkampfes, dem ein Kampf für die Vorrechte seiner Klasse jedes, auch das brutalste Mittel zur Verteidigung recht ist. Der Satz atmet machiavellistischen Geist.

Als Vertreter einer Arbeiterorganisation, als Anhänger einer Gesellschaftsordnung, in der es keine Herrenkaste gibt, nehmen wir Anlaß, unseren Freunden die rücksichtslose soziale Brutalität der Kapitalistenklasse aufzuzeigen, der sie im Kampf um ihre Vorherrschaft fähig ist.

In der Nähe des Herrn von Borfig sind eine ganze Reihe von Leuten, die ständig das Wort von „Volksgemeinschaft“ im Munde führen. Verträgt sich auch nur der leiseste Gedanke einer „Volksgemeinschaft“ mit sozialen Grundsätzen, wie sie Herr von Borfig Ausdruck gegeben hat? Wenn wir dem Begriff „Volksgemeinschaft“ einen Sinn geben, so doch nur den, daß er in erster Linie Schutz und Hilfe für Alte, Kranke und Schwache bedeutet. Ist in dieser aufdringlichen Propaganda für „Volksgemeinschaft“ und „Werksgemeinschaft“ nicht sehr viel Heuchelei? Da schwagen die Herren Professoren im „Arbeitgeber“ so unendlich viel über soziale Verbündung der Klassen, über die Heilung der „großen Wunde“, während ihr Herr und Meister kaltblütig die Doktrin sozialer Brutalität verkündet.

Man wirft den Bolschewisten grausame Brutalität in der Verteidigung ihrer Herrschaft vor. Vom Standpunkt der Menschlichkeit gewiß mit gutem Recht. Aber kein noch so doktrinäres Bolschewist hat einen solchen grausamen Satz ausgesprochen, daß es besser sei, wenn 50 000 hilflose Menschen zugrunde gehen, damit 5000 Menschen besser leben und schaffen könnten.

Herr von Borfig schrieb vor wenigen Monaten in der „Borfig-Zeitung“: „Worte können viel verderben.“ Der Satz könnte für diesen Fall zutreffen. G. R.

Die Berufskrankheiten.* Ihre Bekämpfung durch die Gewerkschaften. Von F. A. Meyer-Brodnik.

Ein englischer Gelehrter hat einmal die Berufskrankheiten das traurige „Privileg“ der Arbeiterschaft genannt. Er bezeichnet dieses zweifelhafte Standesrecht als das negative Gegenstück zu den gesundheitlichen Vorteilen, welche in der bürgerlichen Gesellschaft den Trägern von Macht und Reichtum gegeben sind. Neben den übrigen Nachteilen ihrer sozialen Lage hat die Arbeiterschaft unter den speziellen Gesundheitsschädigungen zu leiden, welche die Eigenarten des Produktionsprozesses und die verwendeten Materialien verursachen.

Der Begriff der Berufskrankheit erscheint eindeutig bestimmbar, wenn man z. B. an den Krebs der Leiharbeiter, an das Armeizittern des Quecksilberarbeiters, an den Glasbläser-

* Mit Genehmigung der Schriftleitung aus „Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde des ADGB.

star, an Vellähmungen oder an die Geisteskrankheit, der mit Brommethyl Arbeitenden denkt. Schwieriger wird es schon bei allgemeinen Berufsschädigungen, wo die Giftigkeit des Arbeitsmaterials keine Rolle spielt, bei den Krampfadern und Knieverbiegungen der stehenden Berufe z. B. oder bei Lungenkrankheit in Stauberufen. Hier läßt sich im Einzelfall der Kausalzusammenhang zwischen Gesundheitsschaden und Tätigkeit schwer nachweisen, da berartige Krankheiten auch in der übrigen Bevölkerung häufig sind.

Je uncharakteristischer das klinische Krankheitsbild sich darstellt, je weniger die Klarstellung des Zusammenhanges mit der Tätigkeitsart möglich ist, desto größer wird die Bedeutung statistischer Forschung, welche über die Krankheitshäufigkeit in bestimmten Berufen Aufschluß gibt.

In der Tat war auch der Begriff der Berufskrankheiten zunächst ein rein statistischer. Die Krankenkassen unternahmen auf Grund ihres großen Materials diese mühevollen und kostspieligen Arbeit, und es entstand außer anderen als größte die berühmt gewordene Statistik über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Leipziger Ortskrankenkasse. Wenn man nun allgemeine Schlüsse zur Frage Beruf und Krankheit aus ihr nicht ziehen kann, ja zu handgreiflich falschen, die Tatsachen häufig auf den Kopf stellenden Ergebnissen kommt, so ist der Grund hierfür zum Teil in der besonderen Art der Krankenkassenunterlagen zu suchen. Der Versicherte hat nach 26wöchiger Krankheit keinen Anspruch mehr an die Kasse und scheidet aus der Statistik aus. Sein etwa später erfolgter Tod wird nicht mitgezählt. Aus dem gleichen Grunde erscheinen alle chronischen Krankheiten in ihrer statistischen Spiegelung verzerrt. Ferner bleibt die Fluktuation der Arbeiterschaft unberücksichtigt, so daß eine durch einen früheren Beruf erworbene Krankheit in einem anderen mitgezählt wird. Von großer Bedeutung für die Ergebnisse der Statistik ist es weiter, ob sich eine Arbeit noch bei durch Krankheit verminderter Leistungsfähigkeit durchführen läßt. Maurer müssen sich schon bei geringeren Beschwerden krank melden und sich früher arbeitsunfähig fühlen als Bureauangestellte. So hat Teleky darauf hingewiesen, daß auf 1000 männliche versicherungspflichtige Personen der Leipziger Ortskrankenkasse von 25-34 Jahren treffen:

Krankheitsfälle	Krankheitstage	Todesfälle
Bureau- und Kontorarbeiter . . .	3645	11 694
Maurer, Hilfsarbeiter . . .	195	4 702
		aber nur 6,88

Statistisch ist daraus zu schließen, daß Bureauarbeit zwar nur ein Drittel der Krankheitsstage im Gefolge hat wie Bauarbeit, aber fast doppelt sooft tödliche Krankheit erzeugt — also zu kurzen, aber gefährlichen Krankheiten Anlaß gibt. Ein offensichtlicher Fehlschluß!

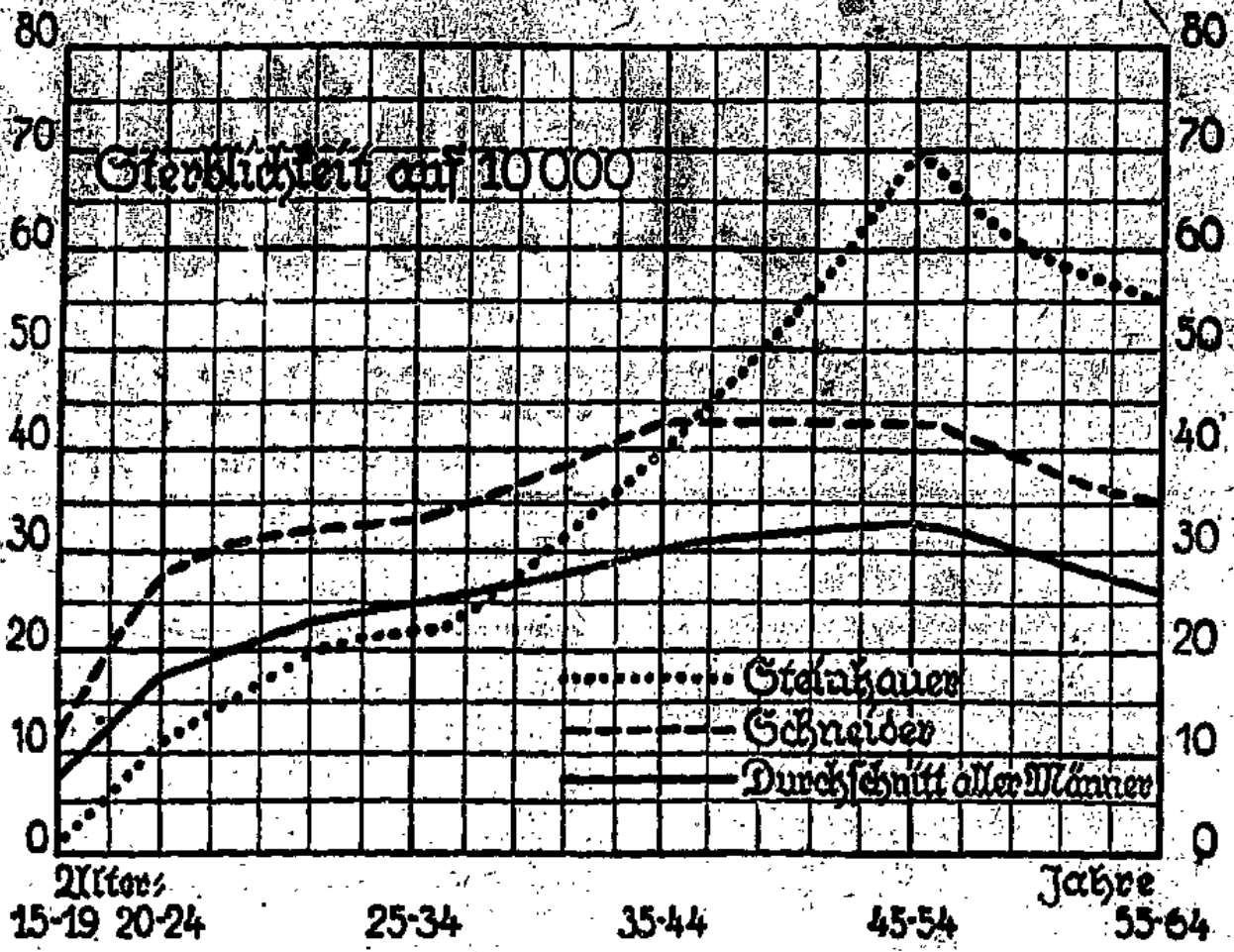
Die Statistik, welche sich darauf beschränken muß, lediglich Aussagen über die Häufigkeit von bestimmten Gesundheitsschäden in gleichen Berufen zu machen, kann den Begriff der Berufskrankheiten nicht fest umreißen. Andere Gesichtspunkte, welche für die Beziehung von Beruf und Krankheit entscheidend sind, treten hinzu. Es kommt auf die allgemeinen sozialen Verhältnisse an und viel mehr noch auf den unter der Bezeichnung Selbstauslese in der Arbeiterschaft jeder Berufskategorie bekannten Vorgang. Dies trifft besonders für diejenigen Berufe zu, welche die körperlich größten Anstrengungen oder auch die geringsten erfordern. Aus den schwereren Berufen nämlich werden bald die Schwächlichen durch Krankheit oder Minderleistung ausgeschieden (etwa bei

den Eisenarbeitern oder Kohlhauern), dagegen häufen sich in den körperlich weniger anstrengenden Berufen (etwa bei den Schneidern, Friseuren) aus den gleichen Gründen im umgekehrten Sinne die gesundheitsfähiger widerstandsfähigen Konstitutionen.

Für die Scheidung der beim Auftreten von Berufskrankheiten wirksamen Faktoren, nämlich ungünstiger Berufsauslese und schlechter sozialer Lage einerseits und krankmachender Wirkung von gefährlichem Arbeitsmaterial andererseits, diene als Beispiel die Tuberkulose als Berufskrankheit.

Wir sehen in der graphischen Darstellung „Die englische Berufsstatistik, Tuberkulosesterblichkeit 1900 bis 1902“ die durchschnittliche Tuberkulosesterblichkeit aller Männer, die langsam bis zum 50. Lebensjahr ansteigt, um dann abzufallen. Die Sterblichkeit der Schneider zeigt eine höhere Kurve. Sie ist in allen Lebensaltern höher als die normale. Die Tuberkulosesterblichkeit der Steinhauer, bei welchen die Einatmung des scharfkantigen Steinstaubes durch Verletzungen der Bronchialschleimhäute die Eingangspforte für die Tuberkuloseinfektion erst schafft, liegt etwa bis zum 33. Lebensjahre unter der normalen, steigt dann rasch an und hält sich im weiteren Verlauf weit über ihr. Die Tuberkulose der Steinhauer ist eine Berufskrankheit im engeren Sinne.

In diesen drei Kurven haben wir die verschiedenen Möglichkeiten des Zusammenhanges zwischen Beruf und Krankheit vor Augen. Man muß wohl als vermuthliche Ursache der großen Tuberkulosehäufigkeit bei Schneidern den ständigen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und die hockende Haltung dieser Berufsart mit in Betracht ziehen. Wesentlich aber scheinen die schlechte soziale Lage dieser Berufsschicht und die ungünstige Berufsauslese zu sein. Einmal wählen sich mit Vorliebe Schwächliche diesen Beruf; ferner muß man auch daran denken, daß häufig der Beruf des Vaters maßgebend für den Sohn ist und somit die gleichen



ererbten gesundheitlichen und konstitutionellen Voraussetzungen für die Berufswahl für den Sohn gegeben sind, wie sie es für den Vater waren. Der Sohn erbt nicht nur den Beruf des Vaters, sondern auch seine ungünstige Körperbeschaffenheit und Krankheitsbereitschaft.

Für die Textilindustrie im sächsischen Erzgebirge ist es bekannt, daß sich ihre Arbeiterschaft aus tuberkulös stark vererbten Familien zusammensetzt, wo die Kinder schon die Infektion empfangen. Diese fördert ihre Opfer im frühen Alter, und wir sehen daher in allen Berufen mit ungünstiger Auslese und Erbliehe die Tuberkulosemortalität schon in jüngeren Jahren eine abnorme Höhe erreichen und auch in den höheren Lebensaltern über der normalen liegen. Dieser Zusammenhang wird wohl auch für die Schneider der obigen englischen Statistik gelten.

Anderes liegt es bei der Sterblichkeitskurve der Steinhauer. Dieser Beruf, der gute körperliche Anlagen fordert, hat eine günstige selbsttätige Berufsauslese; er wird vorwiegend von kräftigen jungen Menschen erwählt und kann auch nur bei guten Körperkräften ständig ausgeübt werden. So ist auch, bevor die schädigende Staubwirkung in den höheren Lebensaltern zur Geltung kommt, die Sterblichkeit der Steinhauer besonders niedrig. Erst nachdem die besonderen krankmachenden Folgen des spigen Gesteinstaubes sich auswirken, steigt sie zu ungemäßer Höhe an. Wir haben es in diesem Falle mit einer spezifischen Lungenschädigung durch den Beruf (Steinstaub) zu tun, trotz allgemein günstigeren körperlichen Voraussetzungen bei den Steinhauern.

Man erkennt, wie kompliziert der Zusammenhang zwischen Berufsschicht und Krankheit sein kann. Jedenfalls genügt es keineswegs, um eine Art der gewerblichen Tätigkeit als mehr oder weniger schädlich hinzustellen, wenn man auf Grund von Krankenkassenstatistiken, welche die Häufigkeit der Erkrankungen bestimmter Organsysteme mit dem Durchschnitt

Was die gewerkschaftliche Organisation zu leisten vermag.

... Nüchterns aber kann man deutlicher sehen, was gewerkschaftliche Organisation zu leisten vermag, als bei dem jüngsten Zweige der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, der sich unabhängig von der American Federation of Labor und zum Teil im Kampfe mit ihr entwickelte, konzentrierter, schwingender, fürmischer, radikalster: bei der Gewerkschaft der Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen, dem Amalgamated Clothing Workers of America. Denn die Menschen, um die es sich hier handelte, waren nicht die gehobenen amerikanischen Arbeiter mit dem eingewurzelt Anspruch auf den amerikanischen Standard. Sie waren Rand, äußerster Rand — wirklich der unterste Boden der am schwersten Unterdrückten, am härtesten Ausgebeuteten. In New York, wo diese Konfektionsindustrie von mehreren Tausend mittleren und kleineren Fabrikanten betrieben wird, sind es vor allem die eingewanderten russischen Juden, zu denen dann später auch noch die eingewanderten Italiener stießen; in Chicago, dem zweiten Zentrum, wo gerade umgekehrt diese Industrie hochkonzentriert ist unter der Leitung von vier oder fünf großen Firmen mit riesigen Fabriken, besteht diese Arbeiterschaft aus einem vollen Gemisch von Einwanderern aus allen denkbaren Völkern: vierzig Sprachen werden in den Vertikallängen dieser Menschen gesprochen, und wenn sie auf Photographien typische Köpfe dieser Mädchen und Männer zusammensetzen, so sieht es aus wie Tafeln aus einem Lehrbuch der osteuropäischen Völkerkunde: Polen, Litauer, Ungarn, Juden, Armenier, Tschechen, Italiener, Ukrainer, Russen, Slowaken, Litauen, das alles und noch mehr ist da vereint! Joseph Schloßberg hat in einer Geschichte seiner Organisation das Leben und den Kampf dieser Menschen vor allem in dem New Yorker Ghetto geschildert; da er selber zu ihnen gehörte, die da lebzehn, achtzehn Stunden am Tage für elenden Lohn in einem Keller bei elendem Lichte, in elender Luft an der Nähmaschine hockten, so kann er auf ein paar Seiten sehr gut die Stimmung dieser russisch-jüdischen Konfektionsarbeiter im New Yorker Ghetto wiedergeben: diese Mischung von verzweifelter Hilfslosigkeit und heiligem Willen zu menschenwürdigem Dasein. Es ist das Milieu, aus dem „Herr Fettwurst“ sich brutal, gewissenlos, geizig, empört, empört — dieses Milieu, das seit ein paar Jahren durch die Organisation der Amalgamated Clothing Workers tatsächlich saniert worden ist. Bis dahin repräsentierte das Schwitzsystem, unter dem sie ausgepreßt wurden, für sie

Amerika. Ihre Rechlosigkeit war so groß, daß, wenn der Schweißmeister, der Contractor, am Wochenende mit den Lohngebern verschwand, die Arbeiter umsonst gearbeitet hatten: der Fabrikant, der ihre Arbeit empfing, kannte sie nicht; er kannte nur den Schweißmeister und war für dessen Unredlichkeit nicht haftbar. Sie aber waren fremd im fremden Lande, ohne Anwalt und ohne Helfer. Für die amerikanische Arbeiterbewegung waren sie der mißachtete Auswurf, von dem man nichts weiter wußte, als daß er billig arbeitete, um den Amerikanern die Löhne zu drücken. Wie sie es hätten anfangen sollen, ihre Arbeitskraft teuer zu verkaufen, sagte ihnen niemand. Und sie selber wußten es nicht, denn sie kamen ja aus dem zarten Russland, dem Lande der Unterdrückung, ohne Pressefreiheit, ohne Rede-freiheit, ohne Versammlungsfreiheit, ohne Realisationsrecht und ohne Arbeiterorganisation. Hier und da machte sich die Verzweiflung in wilden Streiks Luft: verloren die Arbeiter, so war es nur schlimmer als zuvor; gewannen sie, so wurde es auch nicht besser als vorher, denn bei dem Saisoncharakter der Arbeit vermachten sie den Erfolg nicht festzuhalten; sie kannten die Regeln des gewerkschaftlichen Kampfes nicht. Dann half ihnen die russische Revolution von 1905: ihr Scheitern führte eine neue Schicht russischer Flüchtlinge nach Amerika, die durch die Schule der europäischen Arbeiterbewegung gegangen waren. Und allmählich lernten sie die Kunst des Kampfes. Führer aus ihren eigenen Reihen wuchsen heran. Ein großer Streik in Chicago 1911 führte zu einem ersten wichtigen Teilerfolge. Nach einem weiteren schweren Kampfe in New York 1913 setzte sich auch da die Organisation. Ein Jahr darauf, 1914, wurden die Amalgamated Clothing Workers konstituiert und in allen folgenden Kämpfen behauptet: der Sieg war errungen. 1913 noch ohne Organisation, umfaßte die Gewerkschaft 1915 schon 38 000 Mitglieder, 1918 81 000 und 1920 177 000. Und wenn sie, wie die ganze Gewerkschaftsbewegung, in den Jahren danach auch einen Teil dieses rapiden Zuwachses wieder verlor, so waren es 1923 doch noch immer 133 600 — bei einer Gesamtarbeiterzahl von damals 165 000 bis 175 000 in der Industrie war also auch jetzt noch der für Amerika außerordentlich hohe Prozentsatz von fast 80 Prozent in der Gewerkschaft. Dieser Stärke der Gewerkschaft entspricht die Hebung des Lebensstandards ihrer Mitglieder. War in den Fabriken 1911 noch die 54-Stunden-Woche die Regel, über die hinaus ein sehr großer Teil der Arbeiter sogar 56 Stunden zu arbeiten gezwungen war, so haben sie jetzt die 44-Stunden-Woche durchgesetzt, lange bevor die Mehrzahl der übrigen Industrien, die jetzt das gleiche

erreicht haben, dazu gelangt war. Noch drastischer bei den Löhnen: 1911 ermittelte eine amtliche Untersuchung den Durchschnittslohn bei voller Beschäftigung mit 12,30 Dollar, 1922 aber mit 31,91 Dollar; im Frühjahr 1925 stellte sich in Chicago der jährliche Durchschnittslohn für den Konfektionsarbeiter auf 42,93 Dollar, für die Arbeiterin auf 32,87 Dollar und für den Gesamtdurchschnitt der in der Industrie Beschäftigten auf 37,90 Dollar für die vollaussgenutzte Arbeitswoche; auch wenn man in Anschlag bringt, daß hier mit durchschnittlich drei Monaten verkürzter Arbeitszeit gerechnet werden muß, zeigt sich die ganz außerordentliche Hebung des Niveaus. Und das Materielle ist es nicht allein. In dieser Industrie, in der es bis 1911 noch nicht den leisesten Anlaß eines Arbeiterrechtes gab, ist im Laufe eines Jahrzehnts das unjassendste System einer Arbeitsverfassung ausgebaut worden, das es in Amerika überhaupt gibt: mit Vertretern der Arbeiter durch gewerkschaftliche Vertrauensleute in den Fabriken, mit bis in die Einzelheiten gehenden Tarifverträgen und unparteiischen Schiedsgerichtsinstanzen für deren Durchführung und für die Schlichtung von Streitigkeiten bei der Auslegung, mit Fonds für die Arbeitslosenunterstützung, die durch neutrale Verwaltung gesichert sind, und anderem mehr. Das Stärkste ist doch die seelische Wandlung im Laufe dieses einen Jahrzehnts. „Vorher“, so schreibt der Präsident der Gewerkschaft, Sidney Hillman, „waren wir Arbeiter, wenig gefürchtet, kaum verstanden und niemals geachtet, ohne Macht, unsere Rechte zu verteidigen, und ohne Verantwortlichkeit für irgendwelche Rechte. Arbeiter ohne eine Stimme in der Verwaltung der Industrie, allenfalls fähig zu einer Guerillakriegsführung, aber unfähig, aus einem zufällig errungenen Siege irgend etwas zu machen. Arbeiter und weiter nichts. Heute sind wir Bürger der Industrie, geachtet, selbstbewußt, verantwortlich für uns selbst und für die Industrie. Bürger der Industrie mit einem klaren Blick für die Möglichkeiten und ihre Grenzen, mit einem scharfen, frischen Geist und einer Organisation, anpassungsfähig für alle Gelegenheiten und alle Möglichkeiten... Das Selbstvertrauen, das unsere Mitglieder gewonnen haben, die Würdigung ihrer eigenen Stärke und das Kraftgefühl, das unsere Gewerkschaft unseren 150 000 Mitgliedern einpflanzte, ist unser gewaltiger, nicht zu unterschätzender Beitrag zu dem Besten dieser Nation.“

Aus dem sehr empfehlenswerten Amerikabuch von Dr. Arthur Feiler: „Amerika und Europa.“ Buchverlag der „Frankf. Ztg.“

und zugunsten der Versicherten 207 Fälle = 25,71 Prozent erledigt. Durch Vergleich, Zurücknahme und auf andere Weise wurden 17,39 Prozent erledigt, während 230 Fälle unerledigt blieben. Der Bericht sagt dann weiter, daß die Berufungsstellen gegenüber dem Vorjahre um 71,4 Prozent zugenommen haben, während die Zahl der erteilten Bescheide sich nur um 45,48 Prozent vermehrt haben.

Auf Grund dieser Zahl kommt man zu der Schlussfolgerung, daß die Berufsgenossenschaft in ihren Bescheiden den Ansprüchen der Versicherten immer weniger gerecht wird. Auch der Umstand, daß 58,9 Prozent der Berufungen zugunsten der Berufsgenossenschaft erledigt wurden, zeigt, daß die Versicherten auch auf dem Rechtswege mit ihren Interessen stark ins Hintertreffen geraten. Trotz der großen Zahl der für sie günstigen Entscheidungen auf dem Berufungswege legte die Berufsgenossenschaft noch in 50 Fällen Rekurs ein, die Verletzten in 44 Fällen. 42 Fälle wurden auch im Rekursverfahren noch zugunsten der Berufsgenossenschaft entschieden und nur 9 Fälle zugunsten der Versicherten. Wir haben hier das gleiche Bild wie im Berufungsverfahren. Immer mehr neigt sich die Rechtsprechung auf die Seite der Berufsgenossenschaft. Auf diese Umstände dürfte es in erster Linie zurückzuführen sein, daß die entschädigungspflichtigen Unfälle heute nicht einen so hohen Prozentsatz darstellen als früher.

Als Unfallentschädigung zahlte die N.V.B. im Berichtsjahre insgesamt 2 011 762,87 Mk. Die Summe ist scheinbar hoch. Verteilen wir sie aber auf die Unterstützungsempfänger, dann kommen für jeden Verletzten doch nur geringe Summen heraus, bei denen sich mit dem besten Willen nicht leben läßt. Wenn wir schon dem Grundsatz zustimmen, daß die beste Fürsorge die Unfallverhinderung ist, dann können aber doch diejenigen, die nun einmal in der industriellen Tretnähle verunglücken, Anspruch auf eine anständige Entschädigung erheben.

Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten hebt dann einige Betriebsstellen, an denen sich Unfälle ereigneten, besonders hervor. Besonders hervorgehoben werden auch die Knef- und Mengmaschinen. Hierzu heißt es im Bericht:

An Knef- und Mengmaschinen ereigneten sich im Berichtsjahre 139 Unfälle, von denen 30 zur Entschädigung gelangt sind. Sechs dieser Unfälle fallen den Knefmaschinen mit Horizontalknefmelle zur Last, vier davon kommen auf die Margarineindustrie. Bei diesen Unfällen haben wiederum zwei Versicherte den Unterarm eingebüßt. Da die Unfälle auf das Fehlen der vorgeschriebenen Schutzdeckeinrichtungen zurückzuführen sind, hat der Gemessenschaftsvorstand in beiden Fällen die in Frage stehenden Firmen für alle Aufwendungen haftpflichtig gemacht.

Es ist für die Verletzten ein recht magerer Trost, daß den Firmen die Kosten für ihre Vernachlässigung auferlegt werden. Obige Ausführungen zeigen unseren Kollegen und Kolleginnen in der Margarineindustrie, daß sie den Knef- und Mengmaschinen ihre größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 122 der Unfallverhütungsvorschriften und bitten, streng darauf zu achten, daß diese Vorschriften an Knef- und Mengmaschinen beachtet werden.

113 Unfälle ereigneten sich an Zahn- und Kettengeräten. 20 dieser Unfälle waren entschädigungspflichtig. Wenn man bedenkt, daß Zahn- und Kammrädergetriebe verhältnismäßig leicht zu schützen sind, und daß die N.V.B. einen bildlich dargestellten Zahnradstich besonders herausgegeben hat, dann muß diese Zahl als äußerst hoch bezeichnet werden. Die N.V.B. verlangt dauernd, daß jeder Zahnradstich geschützt werden soll. Gegen diese selbstverständliche Forderung, so heißt es in dem Bericht, wird noch in reichstem Maße verstoßen, so daß zahlreiche Unfälle auf diesem Umstand zurückzuführen sind. In einer Margarinefabrik wurde einem Arbeiter die rechte Hand durch die Zahnäder eines Walzwerkes fast vollständig verstimmt. Diese Maschine erfüllte eine Maschinenfabrik ohne Zahnradstich. Also hier wieder die Tatsache, daß eine Maschinenfabrik die Maschine schutzlos lieferte und daß im Betriebe ein Schutz nachträglich nicht angebracht wurde.

Sehr erheblich ist auch die Zahl der Unfälle an den Transmissionen, Riemen scheiben usw. In einem Falle stieg der Berührungslüfte über eine unverstärkte, über dem Fußboden laufende Welle eines für „Unbefugte“ gesperrten Raumes, wobei er von der Welle erfaßt wurde. Dieser und zahlreiche ähnlich liegende Unfälle zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Vorschrift „Für Unbefugte verboten“ keine Unfallsicherheit bietet. Es muß verlangt werden, daß gefährliche Betriebsstellen auch in diesen Räumen geschützt werden. An zwei von einer Firma gelieferten Kistentransportanlagen haben sich drei schwere Unfälle ereignet. Der Berichtsfasser ist der Meinung, daß diese Unfälle hätten verhütet werden können, wenn die von der Berufsgenossenschaft geforderten Sicherheitseinrichtungen angebracht worden wären. Die Kistentransportanlagen werden immer mehr zu einer hervorragenden Einrichtung in den Betrieben, ihnen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. 53 Unfälle wurden gemeldet an Fleisch- und Gemüsehälfen. Diese Maschinen sind namentlich dann sehr gefährlich, wenn die Einschütrichter mangelhaft sind. Der Bericht führt eine Reihe solcher Unfälle auf diesen Mangel zurück.

Erwähnt seien noch einige Spezialunfälle aus der Safffabrikation. Vier Unfälle, von denen zwei tödlich verliefen, ereigneten sich durch Explosion eines Röhrenkopfes. Durch Explosion eines Dampfbockhefens kam ebenfalls ein tödlicher Unfall vor. Der Bericht sagt hierzu: Diese Vorkommnisse lassen die Notwendigkeit dauernder Kontrolle des Dampfdruckes solcher Anlagen klar erkennen. Die in Frage kommenden Kollegen wollen also hieraus die nötigen Schlussfolgerungen ziehen.

Das sind einige gravierende Beispiele, die wir aus dem reichhaltigen Material herausgezogen haben. Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden: Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der N.V.B. ist wie früher auf den Ton gestimmt, daß es Aufgabe aller Beteiligten sein muß, die Unfallgefahr auf das möglichst geringste Maß herabzuwindern. In diesem Bestreben wollen wir die Arbeit der technischen Aufsichtsbeamten gerne unterstützen und bitten hierzu um die Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht vorkommen, daß Schutzrichtungen, wie es im

Bericht verschiedentlich heißt, entfernt werden, weil sie lästig sind. Wo Schutzvorrichtungen bestehen, die unpraktisch sind, und umgebaut werden können, melde man dieses dem Betriebsrat oder wende sich auch an uns oder an den technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft. Auf keinen Fall darf der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht werden, daß sie den Unfallschutz sabotiert. Wir können erst dann vom Unternehmer, der die Dinge in den meisten Fällen vom Standpunkt der Kostenfrage beurteilt, verlangen, daß er den Unfallschutz streng durchführt, wenn die Arbeiterschaft sich selbst im stärksten Maße dafür einsetzt. E. S.

Versehene Induftrien

Die Puppe einft und jeht.

II.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Puppenindustrie im In- und Auslande eine mehrfache Umwandlung erfahren. Den Anstoß zu diesen Umwandlungen dürften die 1908 und 1910 von der Warenhausfirma Tieg, A.-G., in München und Berlin veranstalteten Wettbewerbe für die Puppenindustrie gegeben haben. Diese Wettbewerbe sollten den Zweck haben, Neubeiten für die Puppenindustrie zu schaffen.

Wenn vor 25 Jahren noch die bis dahin sich bewährten wenigen Puppenarten ihren Siegeszug in allen Ländern der Welt vornahmen, so hatte dieser um 1910 sein Ende erreicht. Um jene Zeit wurde die traditionell gewohnte Puppe von anderen Arten verdrängt. Stoffpuppen mit Zelluloidkopf und -maske und vor allem das Sitz- und Stehhaby aus Papiermaché und Zelluloid sind seit jener Zeit gern gekaufte Artikel im In- und Auslande. Die Charakterpuppe, eine Nachäffung der dem Baby innewohnenden Realität, hat sich seit jener Zeit bis zur Beendigung der deutschen Inflation gut durchgeföhrt.

Nach Beendigung der Inflation wurde es der Spielwarenindustrie erst klar, daß mehrere Abzähler ihre eigenen Puppenindustrien mittlerweile sehr gut ausgebaut hatten und in Qualitätsware, gegenüber der deutschen Puppe, einen Vorsprung aufzuweisen hatten. Dieser Vorsprung trat um jene Zeit um so mehr in den Vordergrund, weil während der Inflation in vielen Fällen ein kaum zu beschreibender Schund von Puppen ausgeführt wurde.

Die wenige Jahre vor dem Kriege in Deutschland einsetzende Bewegung, der Gestalt der Puppe den Charakter des Lebenswahren zu geben, wurde von einigen früheren Abzählern, in der Hauptsache Amerika, Frankreich und Italien, in der Nachkriegszeit übernommen und durchgeführt. Damit war die deutsche Puppenindustrie vorerst zurückgedrängt. Ihre ehemalige Monopolstellung am Weltmarkt war gebrochen. Sie stand vor der großen Aufgabe: Wie kann der Weltmarkt wieder für die deutsche Puppenindustrie errungen werden? Nur wenige fanden sofort heraus, daß sich die Industrie befehligen müsse, durch gute Qualitätsware die verlorengegangenen Abzähler wieder zu gewinnen. Die Mehrzahl der Spielwareninteressenten blieb in Unkenntnis der Sachlage gleichgültig und harrte der Dinge, die da kommen sollten.

Die Versuche, in der Puppenindustrie Neues zu schaffen, setzten 1924 wieder ein, und es kann heute gesagt werden, daß sie im Laufe weniger Jahre zu bedeutenden Erfolgen geführt haben. Der Puppe einen lebenswahren Ausdruck zu geben, ist heute allgemeine Richtung in der Puppenindustrie geworden. Von den Wenigen, die noch an den althergebrachten Typen hängen, soll dabei nicht die Rede sein. Sie werden untergehen, wie alles Überholte dem Untergang geweiht ist. Auf der diesjährigen Leipziger Messe hat die starke Beteiligung aus der Puppenindustrie, die im Gegenfatz stand zu den vorhergehenden Jahren, gezeigt, daß diese Industrie erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die älteren Typen nahmen sich neben den Neuschöpfungen so aus, als ob sie dem Altertumsmuseum entnommen seien.

Wir leben heute in einer Zeit, in der das Leben des Kindes schon frühzeitig von Sport und Spiel beherrscht ist. Dieses Lebensweise wirkt sich natürlicherweise auf die Denkungsart des Kindes aus. Das Kind verlangt deshalb heute zum Spielen eine Puppe, die seiner Erziehung angepaßt ist. Nicht mehr jene althergebrachte Puppe, die das Aussehen eines übermaßigen Kindes darstellt, ist das Ideal, sondern das raffige, kräftige und schlanke Kind. Die neu hervorgebrachten Spielpuppen haben diesem Kindesideal Rechnung getragen. Die Formgebung ist dem heutigen Körperideal angepaßt. Es ist dabei gleichgültig, ob man die Puppe aus Papiermaché, Zelluloid, Stoff, Gummi usw. betrachtet; überall zeigt sich in der Ausdrucksweise das, was dem Zeitgeist der Gegenwart gemäß ist. Damit ist die Entwicklung der Spielpuppe an der Schwelle einer neuen Epoche angelangt. Aber nicht nur die Spielpuppe hat eine Ummwälzung durchgemacht, auch auf dem Gebiete der Künstlerpuppe ist in den letzten Jahren viel Neues geschaffen worden. Die deutschen Neuerscheinungen kommen den drei wichtigsten Auslandsfabrikanten, Amerika, Frankreich und Italien, näher. Ob freilich die Abzählmöglichkeiten nach dem europäischen und amerikanischen Kontinent für alle Puppenarten wieder hergestellt werden können, ist auch nach der Neuorientierung der deutschen Puppenindustrie noch nicht ersichtlich. Hier kommt es sehr viel auf die handelspolitische Regelung, auf den Inhalt der abzuschließenden Handelsverträge an.

Eine wichtige Rolle für die qualitative Weiterentwicklung der Puppe spielen die verschiedenen Industriegruppen, die an der Herstellung der Puppe beteiligt sind. Eine enge Zusammenarbeit ist für sie zwingende Notwendigkeit. Der Glasengenmacher muß sich dem Typ des Kopfes, der aus Puppe, Papiermaché, Porzellan, Gummi oder Zelluloid hergestellt ist, anpassen, denn gerade die Ausdrucksweise der Augen, die Form des Kopfes, sind die wichtigsten Teile der Puppe, und zwar deshalb, weil durch sie in der Hauptsache das Charakteristische des Ganzen zum Ausdruck gebracht wird. Alle übrigen Teile an der Puppe sind von weniger Bedeutung. Auge und Kopf, die beiden bedeutungsvollsten Bestandteile der Puppe, sind es deshalb auch von jeder ge-

wesen, die einer künftigen Umbildung unterworfen waren. Beim Kopf war es das Material und die Ausdrucksweise, die in wechselvoller Form Erneuerungen und Verbesserungen erfahren. Beim Auge waren es ebenfalls Erneuerungen und Verbesserungen in seiner Herstellung, ferner in der technischen Handhabung beim Einsetzen in den Kopf. Der Entwicklungsgang vom Holz- bis zum Zelluloid- und Gummikopf, vom feststehenden über das Schlaf- zum lebenden Auge, von der steifen Holz- bis zur gelenkigen Zelluloid- und Gummipuppe zeigt den technischen und künstlerischen Fortschritt in der Puppenindustrie.

Es ist Arbeitsvervollkommnung, die sich in dieser Entwicklung wieder spiegelt. Von unseren heutigen Spielwarenarbeitern kennen diese Entwicklung nur wenige. Sie sind durch übermäßige Arbeitszeit ihrer eigenen Arbeit und Arbeitsumgebung entfremdet. Die Industriemuseen in Sonneberg und Nürnberg zeigen in sinniger Form die historische Entwicklung der Puppen- und Spielwarenindustrie. Unsere Kollegen aus der Puppen- und Spielwarenindustrie sollten dort häufige Gäste sein, um den Entwicklungsgang ihrer Arbeit kennenzulernen. Nicht fremd dürfen wir unserer Arbeit gegenüberstehen, sondern wir müssen mit ihr verbunden sein. Sie bildet die wirtschaftliche und soziale Grundlage unseres Lebens; aus ihr erwachsen unsere sozialen Bestrebungen, unsere hohen Ziele. H. Eiflein.

Kieselgurgruben.

Welt — um mit Hermann Löns, dem Seidedichter, zu reden — dahinten in der Selde liegen die Gruben der Kieselgurindustrie. Die wenigsten haben je etwas von der Gewinnung dieses Rohstoffes in den Gruben und ihrem Produkt, der Kieselgur, gehört. Und doch, wieviel des wissenschaftlich, technisch und wirtschaftlich Interessanten verbirgt sich hinter diesem Namen. Aus den Kieselgurgruben ungezählter Mengen mikroskopisch kleiner Urkieser — Infusorien — bauten sich in Verbindung mit Kieselalgen zu Urzeiten in einem Zeitraum von 50—100 000 Jahren jene mächtigen Lager von Kieselgur auf, wie wir sie heute in der Selde antreffen. Viele Petrefakten, Versteinerungen aus dem Tier- und Pflanzenreich, geben Kunde von dem Werdegang innerhalb der Natur, eine willkommene Ausbeute für unsere Gelehrten. Und welche Anwendung findet nun das Fertigprodukt? Sie ist ziemlich mannigfaltig und beschäftigt verschiedene Nebenindustrien. In erster Linie dient die Kieselgur zur Isolation von Dampftröhen und Dampfkefeln sowie Kühlräumen aller Art. Sodann findet sie bei der Herstellung von Dynamit Verwendung, indem sie bei der Herstellung von Nitroglycerin als Füllmaterial dient. Auch Pulver, Schleißpulver, feinstes Pulver, man sagt auch Schöne, läßt sie sich wohl nicht träumen, daß der Rohstoff ihres Zahnpulvers aus den Gruben der Kieselgur stammt.

Im Sommer mögen es wohl 500 Personen sein, die in den Gruben Beschäftigung finden, im Winter kaum 200. In der Hauptsache ist es also Saisonarbeit, und diese Tatsache bringt es mit sich, daß es sehr schwer wird, die Kollegen dauernd im Verband zu halten. Der Winter mit seiner Arbeitslosigkeit verursacht alljährlich eine starke Fluktuation im Mitgliederbestande. In den letzten vergangenen zwei Jahren war die Organisation in dieser Industrie sehr heruntergekommen; jedoch hat sich das in diesem Jahre, dank einer zielbewußten Kleinarbeit, geändert. Die Kollegen beginnen einzusehen, daß wir gegenüber dem teilweise erreaktionärem Unternehmertum, mit dem wir es hier zu tun haben, nicht vorwärts kommen ohne eine straffe Organisation. Also, hinein in den Verband, alle, die ihr noch abseits steht, und der Kampf der hannoverschen Welfenpartei, den wir hier so oft mit anhören müssen, sei auch unser:

„Jungs, holt fast! Aber am Verband! Laboremus.“

Rundschau.

Der verbotene Subikopf.

In dem Textilbetrieb von Lohmann u. Helwig in Schreierstraße in Vogtlände hat eine Arbeiterin die Vermesstheit besessen, sich einen kleidbaren Subikopf schneiden zu lassen. Dieses nimmt weiter nicht wunder, denn der Subikopf ist modern und hat auch sonst noch allerlei Vorzüge an sich. Was aber der größte Teil unserer Zeitgenossen als selbstverständlich und zeitgemäß empfindet, brachte die Betriebsleitung jener Firma in Erregung. In ihrem Zorn ließ sie einen Umschlag am schwarzen Brett gegen den Subikopf erscheinen, der nach dem „Textilarbeiter“, dem Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, folgenden Wortlaut hat:

Bekanntmachung!

Trotz unserer Warnung hat sich eine unserer Arbeiterinnen einen Subikopf schneiden lassen. Wie in derartigen Fällen, so war wohl auch hier der Wunsch des Vaters, der Gedanke, Sensation, also Aufsehen zu erregen. Das hat sich dann auch heute früh beim erstmaligen Erscheinen dieser Arbeiterin in unserer Fabrik gezeigt. Für den Fall, daß sich die durch diese Arbeiterin in unseren Betrieb hineingetragene Unruhe nicht schnellster legen sollte, behalten wir uns vor, dieser Arbeiterin zu kündigen und die Kündigung auch gegen eine andere ebenfalls Subikopf tragende Arbeiterin auszusprechen, deren Einstellung f. Zt. erfolgt ist, ohne daß wir Kenntnis von dem Vorhandensein des Subikopfes hatten.

Wir warnen hierdurch Arbeiterinnen auf das eindringlichste. Wir werden von jetzt an jede Arbeiterin fristlos entlassen, die sich einen Subikopf schneiden läßt.

Wir wollen durch diese Maßnahme unsere Arbeiterinnen vor einem meist unüberlegten Schritt bewahren, den sie später bitter bereuen würden.

Die Subiköpfe haben offenbar schon den Verfasser der Bekanntmachung stark verwirrt, wie die Stillierung beweist. . . . der Wunsch des Vaters, der Gedanke, Sensation, also Aufsehen zu erregen. . . . Man sieht, was sich ein frischgeschchnittener Subikopf anrichten kann. . . . Und dann die Umordnung der fristlosen Entlassung. Vielleicht überlegt es sich die Betriebsleitung, in der Textilindustrie herrscht Mangel an Facharbeiterinnen. . . .

Es hat einmal eine Zeit gegeben, da bestimmte der hohe Rat durch Verordnung über Stoff und Schnitt der Kleidung, welche die Mäde und die Leute niederen Standes“ tragen durften. Es gibt auch jetzt noch Herrschaften“, die ihren Hausangestellten Farbe und Schnitt ihrer Hauskleider vorschreiben. Aber daß es Industriearbeiterinnen gibt, die den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen das Vergnügen einer bestimmten Haartracht verbieten, das ist wohl der lächerlichste Gipfel patriarchalischer Bevormundung. Geben wir ihn der Lächerlichkeit preis. Aber hinter der Farbbarkeit dieser lächerlichen spießbürgerlichen Umarmung steht ein dunkler Schatten: die soziale Gleichberechtigung der Arbeiterin mit dem Unternehmer, das Selbstbewußtsein der Arbeiterin. Die Arbeiterschaft erlangt sie nur durch die Organisation. G. R.

Literarisches.

„Zerbrochene Ehen“. Eine in U. Hoffmanns Verlag, Berlin, neu erscheinende Reihe von Aufklärungsschriften bringt als erste Nummer die Darstellung des Eherechts. Die Fragen um die Ehen sind so wichtig, daß sich jeder auch um die rechtlichen Voraussetzungen kümmern sollte. Er wird in dieser Schrift (Preis 20 Pf.) auf kleinstem Raum erschöpfende Auskunft finden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Hungerpeitsche und Rationalisierung.

Weil durch die Gesetzgebung die Steigerung der Leistungen der Arbeiter in Industriebetrieben unterbunden ist, müssen neue Wege zur Ausbeutung der Arbeiter gesucht werden, so schreibt ein "N" in Nr. 34 der "Gummi-Zeitung". Nach keiner Meinung können die Unternehmer ohne Einführung irgendeines Geld-Prämien-systems, also ohne finanziellen Vorteil für den Arbeiter, ohne Lohnerhöhung bedeutende Leistungssteigerungen erreichen.

Er geht von dem Gedanken aus, daß der Arbeiter aus Furcht vor Entlassung zu höchster Arbeitsleistung veranlaßt werden kann. Der Grundgedanke für sein System gesteigerter Ausbeutung ist folgender: Es wird eine Normleistung aufzustellen versucht, die nicht Normleistung zu sein braucht. Der Verfasser selbst nennt sie Idealeistung oder richtiger Phantasielistung. Durch eine Karteothek wird wöchentlich festgehalten, wie weit jeder einzelne Arbeiter hinter dieser Phantasielistung zurückbleibt oder darüber hinauskommt. Durch ein Punktsystem wird die Überstärkung der Karten erleichtert. Wer längere Zeit oder dauernd diese Leistungen überschreitet und dessen Punktzahl recht hoch ist, kommt in der Karteothek an lechter Stelle. Diejenigen, die unter der Phantasielistung bleiben und deren Punktzahl die geringste ist, kommen nach vorn. Der Führer der Karte bekommt also jedesmal die Karte des schwächsten Arbeiters zuerst in die Hand.

Den Arbeitern wird gesagt, daß sie bei Erreichung einer bestimmten Punktzahl in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht entlassen werden, während die minder Leistungsfähigen unterrichtet werden, daß ihre Entlassung zuerst bevorsteht. Dadurch sollen die Arbeiter zu höchster Kraftentfaltung aufgepeitscht werden. Wird ein Arbeiter wegen Minderleistung entlassen, soll seine Karte am schwarzen Brett der Fabrik angeschlagen werden, damit die übrigen Arbeiter sich überzeugen können, daß die Firma auf Grund der minderen Arbeitsleistung zur Entlassung "berechtigt" ist. Der Artikelschreiber stellt die Behauptung auf, daß dieses System zu einem "uneingeschränkten Vertrauen" zwischen Arbeiterchaft und Betriebsleitung führen muß. Selbstverständlich muß den besseren Arbeitern die absolute Gewißheit gegeben werden, daß sie auf Grund ihrer Arbeitsleistungen nicht zur Entlassung kommen, dann wird ohne jede Besserbezahlung der Antriebs so groß sein, daß eine erhebliche Leistungssteigerung für den Gesamtbetrieb herauskommt.

Schamloser ist wohl noch niemals in der Industrie die Notlage der Arbeiter auszunutzen versucht worden. Aber abgesehen davon muß festgehalten werden, daß die Industrie in der Öffentlichkeit mit Nachdruck verlangt, daß die "gleichmachenden" Tariflöhne beseitigt und durch Leistungslohne ersetzt werden müssen. Der saubere Artikelschreiber "N" stößt diese Anschauungen der Unternehmer glatt über den Haufen, indem er den Nachweis zu führen versucht, daß man unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiter billiger und besser zum Ziele gelangen kann. Er kommt dann zu dem Schluß, daß in den Gummiabriken trotz aller parteipolitischen und sozialen Gegensätze dieses System eingeführt werden kann, denn Werk und Belegschaft sind auf Gedeih und Verderb fest miteinander verbunden. Sicherlich würden einsichtige Arbeiter ein System begrüßen, das das so sichtbar in Deutschland umgehende Gespenst der Arbeitslosigkeit für sie ungefährlich macht.

Der Artikelschreiber will die Furcht vor der Arbeitslosigkeit als Peitsche benutzen. Wir wünschen, daß der geniale Verfasser dieser Gedanken aus seinem Pseudonym heraustreift und durch Bekanntgabe seines Namens sich tief in die Herzen der Arbeiterchaft eingräbt. (Wie leicht wären Ausbeutungssysteme wie diese, die nur durch ihre Brutalität und Dumheit auffallen, durchzuführen, wenn es keine Gewerkschaften gäbe! D. Sch.) G. Haupt.

Wollproduktionsziffern aus der Chemischen Industrie.

Die Kunstseidegewinnung der Welt war im Jahre 1924 viermal so groß als 1913. Im Jahre 1913 wurden 110 000 Tonnen erzeugt, im Jahre 1924 431 000 Tonnen. Im Jahre 1925 stieg die Produktion auf 597 000 Tonnen.

Die Stickstoffherzeugung betrug nach amerikanischer Statistik im Jahre 1924 1 126 000 Tonnen Reinstickstoff, wovon die Landwirtschaft allein etwa 89 Prozent zu Düngezwecken verbräuchte. Nach derselben Statistik setzt sich die Produktion nach Reinstickstoff berechnet zusammen aus

Nebenprodukt-Ammoniumsulfat	294 000 Tonnen
Synthetisches Ammoniumsulfat	259 000
Kalkstickstoff	117 000
Calciumnitrat	25 000
Andere synthetische Produkte	61 000
Chilesalpeter	370 000

Die deutsche Produktion wird auf rund 600 000 Tonnen Reinstickstoff beziffert. Diese 600 000 Tonnen Reinstickstoff, die vorwiegend aus synthetischem Ammoniumsulfat bestehen, sind enthalten in 1 550 000 Tonnen schwefelsaures Ammon und in 300 000 Tonnen Kalkstickstoff.

Die Kunstseideproduktion ist von 13 200 Tonnen im Jahre 1913 auf 89 400 Tonnen im Jahre 1925 gestiegen. Das ist annähernd eine Verzehnfachung der Produktion. Auf Deutschland entfielen in den Jahren von 1922 bis 1925 13 bis 17 Prozent, womit es an dritter Stelle der Weltproduktion für Kunstseide steht.

Die Bromgewinnung erfolgt fast ausschließlich in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahre 1925 wurden in diesen beiden Ländern je 1360 Tonnen erzeugt. Bis Kriegsausbruch betrug Deutschlands Anteil an der Welt-Bromgewinnung rund 70 Prozent. Die deutsche Produktion läßt sich nach amerikanischer Auffassung bis auf 18 000 Tonnen pro Jahr erweitern.

Amerika kann den Eigenbedarf an Brom nicht decken. Bei einem Konsum von 1470 Tonnen im Jahre 1924 mußten 556 Tonnen Brom eingeführt werden. In den Vereinigten Staaten wird Brom zur Herstellung von Tetraäthylblei benutzt, das als Antiklopfmittel für Motorenbranntstoffe benutzt wird.

Der Jodbedarf des Weltmarktes wird zum größten Teil aus den Mutterlauge der Salpeterwerke in Chile gedeckt. Um die Jahrhundertwende betrug die Jahreserzeugung in Chile 590 Tonnen Jod, sie betrug im Jahre 1913 nur noch 437 Tonnen und im Jahre 1922 245 Tonnen. Deutschland kommt als Hauptverbraucher von Jod in Betracht. Bis Kriegsausbruch nahm es 80 Prozent der Gesamtproduktion auf. Im Jahre 1913 wurden 258 Tonnen Jod, im Jahre 1923 164 Tonnen Jod in Deutschland eingeführt.

Die Karbidherzeugung steigt von Jahr zu Jahr. Nach sachmännischer Schätzung betrug sie im Jahre 1925 1 Million Tonnen. Davon können in Deutschland 450 000 bis 500 000 Tonnen Karbid nach der Leistungsfähigkeit der Fabriken hergestellt werden. Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich nur rund 20 000 Tonnen erzeugt. Früher diente Karbid fast ausschließlich zur Beleuchtungszwecken. Heute wird es in Form von Acetylen gas zum Schweißen und Schneiden gebraucht. In Deutschland werden etwa zwei Drittel des Karbids auf Kalkstickstoff und Chemikalien, wie Acetaldehyd, Aceton usw. weiterverarbeitet.

Die Sprengstoffproduktion wird auf 250 000 bis 260 000 Tonnen geschätzt. Davon kommen 82 Prozent aus Kanada.

Die Quecksilberproduktion hat seit Kriegsende etwas nachgelassen. Sie betrug im Jahre 1923 3000 Tonnen gegen 4100 Tonnen im Jahre 1913. Deutschland führte davon im Jahre 1913 961 Tonnen, also beinahe den vierten Teil der Weltproduktion ein, während sich die jährliche Einfuhrmenge seit 1920 zwischen 400 und 500 Tonnen bewegt. G. Haupt.

Geschäftsabschluss in der Holzverkohlungsindustrie.

Der Verein für chemische Industrie, A.-G., in Frankfurt a. M. hat im Jahre 1926 einen Bruttogewinn von 1,06 Millionen Mark, wie im Vorjahre, erzielt. Nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen von 150 000 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 291 994 Mk., aus dem 6 Prozent Dividende gezahlt werden (im Vorjahre 5 Prozent).

Nach dem Geschäftsbericht war der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre sehr schwankend. Die Verwaltung hat aber Wert darauf gelegt, eine mit festwache Beschäftigung der Betriebe zu vermeiden. Aus diesem Grunde sind drei Betriebe vorübergehend stillgelegt worden und deren Produktion anderen Betrieben überwiesen. Bemerkenswert ist, daß unter Mitwirkung der Gesellschaft zur Ausschaltung einer Konkurrenz Mitte des Jahres 1926 die Holzverkohlungsbetriebe der Chemischen Werke Henke u. Bartling, A.-G., Holzminnen, auf vertraglicher Grundlage geschlossen sind.

Bekanntlich hat die Holzverkohlungsindustrie durch die Herstellung synthetischen Methylalkohols im Kernwerk gestitten. Die J.-G. Farbenindustrie hat aus diesem Grunde dem Verein für chemische Industrie in Frankfurt a. M. den Vertrieb von Methylalkohol vertraglich überwiesen und dadurch im Vorjahre dieser Gesellschaft eine Dividende von 5 Prozent ermöglicht. Dieser Vertrag ist nach dem Bericht für das Jahr 1927 verlängert worden.

Im "Proletarier" vom 28. März schrieb Dr. daß die Holzverkohlungsindustrie wieder auf fester Grundlage steht, weil es ihr möglich gewesen ist, ihre Holzkohlen auf aktive Kohlen zu verarbeiten, die in der chemischen Großindustrie umfangreiche Verwendung finden. Zur Ausbeutung dieser von der Gesellschaft ausgearbeiteten Patente hat sie sich mit einer holländischen Gesellschaft verbunden. Nach dem Bericht besteht die Aussicht, daß diese Interessengemeinschaft der Gesellschaft gute Erfolge bringen wird. G.

Geschäftsabschluss der Theodor Goldschmidt A.-G., Essen.

Nach dem Geschäftsbericht schließt das Geschäftsjahr 1926 mit einem Reingewinn von 1,11 Millionen Mk. ab, woraus 5 Prozent Dividende gezahlt werden. Die Abschreibungen betragen 552 986 Mk.

Im vorigen Jahre hat die Gesellschaft bei einer Abschreibung von 1,09 Millionen Mk. und einem Reingewinn von 0,45 Millionen Mk. keine Dividende gezahlt. Das Geschäftsergebnis des Essener Betriebes hätte auch im Vorjahre die Auszahlung einer Dividende ermöglicht, aber die Beteiligung an der Kieler Firma Neufeld & Kühne hatte den Geschäftsgewinn aufgezehrt.

Die Firma beschäftigt sich mit der Herstellung von Schwermetallen, von Zinn, Schweißmetallen und kohlenfreien Metallen und deren Legierungen. Einen nicht unwichtigen Teil des Betriebes stellt die Entzinnung alter Blechemballagen dar. Das Geschäft in Erzeugnissen der anorganischen Großchemie blieb nach dem Geschäftsbericht unbefriedigend. Dagegen hat sich die Entzinnung günstiger gestaltet, weil die Zinnprodukte guten Absatz fanden und durch die bessere Wirtschaftslage der Schwereisenindustrie das Eisenschrott zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden konnte.

Interessant ist die Bemerkung im Geschäftsbericht, daß das Gesamteinkommen der Arbeiter bei unveränderten Löhnen teilweise bis zu 10 Prozent gestiegen ist. Infolge der Verbesserung der Betriebe sei dem Arbeiter eine größere Leistung ermöglicht, wodurch die Arbeitsfreudigkeit erhöht ist. Das Einkommen der Arbeiter sei Ende 1926 durchschnittlich etwa 33 Prozent höher gewesen als 1924. Der finanzielle Status hat sich nach dem Bericht recht günstig entwickelt. Durch Verwertung von Vorratsaktien konnten neu aufgenommene feste Kredite zum Teil zurückgezahlt werden. Die Kredite wurden zum weiteren Ausbau der Werke benutzt und haben im übrigen zur Stärkung der Betriebsmittel beigetragen.

Der Hinweis auf die Lohnerhöhung macht einige Bemerkungen notwendig. Wenn die Arbeiter größere Leistungen vollbringen, ist es eigentlich selbstverständlich, daß dafür auch den Leistungen entsprechende Bezahlung eintreten muß. Die Steigerung des Lohnes um 33 Prozent von 1924 bis 1926 ergibt sich aus der Anpassung der Löhne an die Lebensmittelpreise, nachdem im Jahre 1924 nach Beendigung der Inflation die Löhne in allen Industrien Deutschlands nur noch den Wert von Bettelpennigen hatten. Ohne diese Feststellung ist der Vergleich des Jahres 1926 mit dem Jahre 1924 irreführend.

Inzwischen ist auch der Geschäftsabschluss der Chemischen Fabrik Wuckau, Ummendorf, herausgekommen. Die Aktienmehrheit dieser Gesellschaft befindet sich im Besitz der Theodor Goldschmidt A.-G. in

Essen. Die Fabrik Wuckau, Ummendorf, schließt mit einem Reingewinn von 361 183 Mk. ab, woraus 5 Prozent Dividende gezahlt werden. Zu Abschreibungen wurden 717 697 Mark verwendet, das sind rund 134 000 Mk. mehr als im Vorjahre.

In diesem Bericht heißt es, daß für Verbesserungen und Erneuerungen im Berichtsjahr noch erhebliche Mittel angewendet wurden und damit das Aus- und Umbauprogramm der chemischen Betriebe vorläufig zu einem gewissen Abschluß gebracht worden ist. Daraus ergibt sich wiederum, daß die Rentabilität der deutschen chemischen Betriebe zum großen Teil dadurch ungünstig beeinflusst worden ist, daß überall umfangreiche technische und bauliche Veränderungen vorgenommen werden mußten, um Verfallenes nachzuholen. Die Zeit liegt noch nicht lange zurück, da glaubte das deutsche Unternehmertum noch mit veralteten technischen Einrichtungen der ausländischen Konkurrenz die Spitze bieten zu können, weil sie den Vorteil der niedrigen Löhne für sich hatte. G. Haupt.

Papier-Industrie

Ein Sieg der Scharmacher in der Tapetenindustrie.

Bekanntlich bestehen in der deutschen Tapetenindustrie zwei Arbeitgeberverbände, und zwar der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen, genannt "Api", dessen Bestreben dahin geht, gemeinsam mit dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tapetenarbeiter reichstärklich zu regeln, und der Arbeitgeberverband deutscher Tapetenindustriellen, der die Unternehmer mit dem "Herrn-im-Hause-Standpunkt" vertritt, die von den Gewerkschaften nichts wissen wollen und am liebsten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbstherrlich festsetzen möchten. Diese Scharmacher werden unterstützt durch die örtlichen Arbeitgeberverbände und andere Unternehmerverbandsfilialen, bei denen der Haß gegen die Gewerkschaften auch stärker ist als das wirtschaftliche und soziale Verständnis.

Am 16. März 1927 wurde mit dem Api ein neuer Reichslohntarif vereinbart. Um diesen Reichslohntarif für alle Betriebe der Tapetenindustrie zur Anerkennung zu bringen, stellten wir bei der Reichsarbeitsverwaltung den Antrag, denselben für allgemeinverbindlich zu erklären. Daneben lief seit Juli 1926 ein weiterer Antrag, der dahin ging, das neue Ortsklassenverzeichnis gleichfalls für allgemeinverbindlich zu erklären.

Selbstverständlich protestierten die Scharmacher im Tapetenlager mit ihren Reichs- und Orts-Arbeitgeberverbänden gegen diese Anträge. Leider haben sie in ihrem Kampfe gegen den Reichslohntarif den Sieg davongetragen und selbst noch eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes durchgesetzt.

Bisher waren von der Allgemeinverbindlichkeit nur ausgenommen die Betriebe, in denen Sonderarbitare bestanden. Die Gewerkschaften hatten es also in der Hand, den Unternehmer gerichtlich zur Anerkennung des Reichsarbitares zu zwingen oder entsprechend den örtlichen Verhältnissen einen Sonderarbitar abzuschließen.

Durch die Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 4. Juni 1927 wurden aber von der Allgemeinverbindlichkeit die preussischen Provinzen Rheinland und Hannover sowie der Freistaat Baden ausgenommen und damit die Tapetenarbeiterchaft dieser Wirtschaftsgebiete der Unternehmerwillkür ausgeliefert. In diesen Gebieten befindet sich der Sturmtrupp — die Industrie-Hakenkreuzler — im Unternehmerlager.

Die Interessen dieser zum Teil schwerreichen Unternehmer haben also bei der Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung schwerer gewogen als die berechtigten Ansprüche und Forderungen der wirtschaftlich schwächeren Tapetenarbeiter. Nach einem Schreiben der Reichsarbeitsverwaltung vom 4. Juni 1927 ist diese Entscheidung gefallen in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der zuständigen Landeszentralbehörden, das heißt also auf gut Deutsch, daß in Preußen der Minister für Handel und Gewerbe und in Baden das Landesarbeitsamt die Zustimmung zur Entfaltung der Tapetenarbeiter gegeben haben. Es wird Aufgabe unserer Gau- und Zahlstellenleitungen in diesen Bezirken sein, die arbeiterfreundlichen Landtagsabgeordneten in Preußen und Baden über den Sachverhalt aufzuklären, damit diese den in Frage kommenden Ministerien bei geeigneter und passender Gelegenheit klar machen, daß es nicht angeht, auf Kosten der Arbeiterinteressen die Sonderwünsche der Unternehmer in der Tapetenindustrie zu befriedigen. Ein gleicher Vorstoß im Reichstage in dieser Frage könnte ebenfalls nichts schaden.

Gefeiltes Leid ist halbes Leid! Von diesem Gesichtspunkte haben sich anscheinend auch die Reichsarbeitsverwaltung und die Landeszentralbehörden in Preußen und Baden leiten lassen, als sie ihre Zustimmung gaben, daß für die übrigen Wirtschaftsgebiete Deutschlands die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen wurde, mit dem Zusatz, daß die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Gebiete Rheinland, Hannover und Baden vorbehalten bleibe. Wir kennen diese faule Klausel aus verschiedenen Tarifverträgen und wissen, daß sie nur ein Verhöhnungspflaster für die wirtschaftliche und rechtliche Benachteiligung der Arbeiterchaft darstellt. Aus diesem Grunde sind wir neugierig, wie die weiteren Mitteilungen der Reichsarbeitsverwaltung bezüglich der Aufhebung des Vorbehaltes in der Entscheidung ausfallen werden. Eines möchten wir der Reichsarbeitsverwaltung jetzt schon sagen: Schöne Worte nützen der deutschen Tapetenarbeiterchaft in dieser Frage gar nichts. Wir erwarten vielmehr praktische Vorschläge von der Reichsarbeitsverwaltung über die Ausdehnung des Reichsarbitarvertrages auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches.

Die Arbeitslosigkeit in unserer Organisation Anfang Juni 1927.

Den Tapetenarbeitern im Rheinland, in Hannover und Baden wird deshalb nichts anderes übrig bleiben, als den Kampf um die Regelung ihrer Löhne mit Hilfe ihrer Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, selbst zu führen, soweit ihre Unternehmer nicht Mitglied des „Api“ sind und deshalb als tariffrei bezeichnet werden können. Um diesen Kampf aussichtsreich zu führen, gilt es, die Tapetenarbeiter, die der Organisation noch fernstehen, für den Fabrikarbeiterverband zu gewinnen. Für die durch die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung hervorgerufenen Arbeitskämpfe und wirtschaftlichen Erschütterungen tragen nicht die deutschen Tapetenarbeiter und ihre Organisation die Verantwortung, sondern die Landeszentralbehörden in Preußen und Baden und die Reichsarbeitsverwaltung.

G. Stähler.

Zur Arbeitszeitrechtslage in der Papiererzeugungs-Industrie.

Wir haben bereits bekanntgegeben, daß die Verhandlungen zur Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages gescheitert sind. Wenn bis zum 1. Juli keine tarifliche Regelung durch Schiedspruch des Reichsarbeitsministers erfolgt ist, gelten auch für die Papiererzeugungs-Industrie vom 1. Juli 1927 an die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes vom 11. April 1927.

Danach beträgt nach § 1 dieses Gesetzes in allen Betrieben — auch in den ununterbrochen durchgehenden — grundsätzlich die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 8 Stunden. Wird in einzelnen Betriebsabteilungen, z. B. im Papieraal, Sonnabends kürzer gearbeitet, so können diese ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Arbeitstage umgelegt und dementsprechend die tägliche achtfundige Arbeitszeit verlängert werden.

Die Arbeitszeitverordnung läßt noch folgende Ausnahmen von Überschreitungen der täglich achtfundigen Arbeitszeit zu:

Nach § 2 des Gesetzes kann in Gewerbebetrieben oder für Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange „Arbeitsbereitschaft“ vorliegt, die täglich achtfundige Arbeitszeit verlängert werden. Eine Begrenzung sieht der § 2 nicht vor. Bis zum Ablauf des Tarifvertrages, also bis 30. Juni 1927, war nach dem Schiedspruch vom 5. März der Begriff „Arbeitsbereitschaft“ zulässig in den kontinuierlichen Betriebsabteilungen der Papiererzeugungs-Industrie. Dieser Schiedspruch gilt vom 1. Juli dieses Jahres an nicht mehr. Wollen die Arbeitgeber die Arbeitsbereitschaft im kontinuierlichen Betriebe wieder einführen, so haben sie den Reichsarbeitsminister zur Entscheidung anzurufen. Nach dem klaren Wortlaut des § 2 kann diese Entscheidung weder durch die Gewerbeaufsichtsbehörde noch durch eine andere Schlichtungsstelle ersetzt werden. Solange also keine Entscheidung des Reichsarbeitsministers vorliegt, besteht für sämtliche kontinuierlich durchlaufenden Betriebsabteilungen der Papiererzeugungs-Industrie vom 1. Juli 1927 an die täglich achtfundige Arbeitszeit und das Dreischichtensystem.

Nach § 3 des Gesetzes kann der Arbeitgeber für den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für 30 Tage im Jahr täglich zwei Überstunden anordnen. Eine Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde ist dazu nicht notwendig. Einzelne Arbeitnehmer können mit Bezug auf § 3 nicht länger beschäftigt werden. Solange der Begriff „Arbeitsbereitschaft“ nach § 2 vom Reichsarbeitsminister für die Papiererzeugungs-Industrie nicht anerkannt ist, dürfen die Arbeitnehmer im kontinuierlichen Betriebe nach § 3 nicht länger als täglich zehn Stunden beschäftigt werden. Dadurch ist die Durchführung des Dreischichtensystems unmöglich, wenn den Arbeitern nicht durch das Einsetzen von Springern täglich zwei Stunden fest umrissene Pausen, in denen sie den Arbeitsplatz verlassen können, gewährt werden.

Nach § 4 des Gesetzes dürfen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung weibliche und jugendliche Arbeitnehmer täglich höchstens eine Stunde und männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre täglich höchstens zwei Stunden über die achtfundige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden bei der Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung des Betriebes, bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt, und fernerhin bei Be- und Entladearbeiten von Schiffen und Eisenbahnwaggons, soweit diese Arbeit zur Befestigung von Verkehrsstöckungen oder zur Innehaltung der gefestigten Ladefrist notwendig ist. Die tägliche Arbeitszeit darf in diesen Fällen zehn Stunden nicht überschreiten. Danach müssen in kontinuierlich durchlaufenden Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie — mit Ausnahme der durchlaufenden Betriebsabteilungen in der Zellulosefabrikation — auch die Sonntagsarbeiten spätestens um 8 Uhr vormittags beendet sein. Desgleichen dürfen für das Anheizen der Dampfkessel, der Papiermaschinen usw. nicht mehr als zwei Überstunden geleistet werden.

Nach § 6 kann auf Antrag des Unternehmers der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte die tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden, bis zu täglich zehn Stunden Gesamtarbeitszeit, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich verlängern, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen sowie aus allgemein wirtschaftlichen Gründen. Anderer Auffassung nach ist die Einführung des Dreischichtensystems an Stelle des Zweischichtensystems keine unvermeidliche Störung des Betriebes, da durch Heranziehung von Ersatzkräften, die sich fast in jedem Betriebe befinden, die Durchführung des Dreischichtensystems technisch möglich ist. Ebenso befreiten wir, daß aus allgemein wirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig ist.

Sollten aus den beiden letzten Gründen die Arbeitgeber der Papiererzeugungs-Industrie vom 1. Juli 1927 an die Gewerbeaufsicht anrufen, so muß durch die Betriebsräte und die örtlichen Organisationsvertreter dagegen Einspruch

Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes hat auch im Mai angehalten. Nach dem Rückgang der Arbeitslosenquoten zu urteilen, hat die im vorigen Monat einsetzende Borsenkrise einen bemerkbaren hemmenden Einfluß auf die allgemeine Wirtschaftskonjunktur nicht ausgeübt. Die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen sank von 871 000 am 1. Mai auf 649 000 am 1. Juni oder um 25,4 Prozent. Die Zahl der Zuschlagsempfänger bei der Erwerbslosenunterstützung ging von 980 000 auf 727 000 oder um 25,4 Prozent zurück. Die 649 000 staatlich unterstützten Erwerbslosen bedeuten jedoch nur einen Teil der Erwerbslosen in Deutschland, wenn auch den bedeutendsten. Zu ihnen sind noch diejenigen Arbeitslosen hinzuzurechnen, die bereits über 52 Wochen staatliche Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und von der Kräftensicherung weiter unterstützt werden. Ihre Zahl betrug am 15. Mai 226 000 und dürfte inzwischen nicht geringer geworden sein. Außerhalb dieser amtlichen Zahlen steht noch der beträchtliche Teil der Erwerbslosen, der aus irgendeinem Grunde Anspruch auf staatliche Arbeitslosenunterstützung nicht besitzt. Insgesamt dürfte die Gesamtzahl der Erwerbslosen in Deutschland immer noch annähernd eine

Million nebst einer ebenso großen Zahl von Angehörigen betragen. Trotz der aufsteigenden Konjunktur sind wir noch weit davon entfernt, einen allgemeinen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erreicht zu haben.

Die Besserung des Beschäftigungsgrades in den Industriegruppen unseres Organisationsgebietes hat angehalten. Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang Juni ergab 390 160 Mitglieder oder 97 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Davon waren arbeitslos gemeldet: 20 402 männliche und 7200 weibliche Mitglieder, insgesamt 27 602. Verkürzt arbeiteten 6822 männliche und 3170 weibliche Mitglieder, insgesamt 9992. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren arbeitslos 6,7, weibliche 8,2, insgesamt 7,0. Die entsprechenden Verhältniszahlen für den Vormonat waren 8,0, 10,1 und 8,5, mithin ein prozentualer Rückgang von 17 Prozent der Vollarbeitslosen. Die Zahl der verkürzt Arbeitenden sank von 3,2 auf 2,4 v. H.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den beiden letzten Monaten in den einzelnen Industriegruppen gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

	Von je 100 Mitgliedern											
	waren arbeitslos						arbeiteten verkürzt					
	Ende April 1927		Ende Mai 1927		Ende April 1927		Ende Mai 1927		Ende April 1927		Ende Mai 1927	
	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.
Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	8,0	10,1	8,5	6,7	8,2	7,0	2,8	4,8	3,2	2,0	3,5	2,4
In der Industriegruppe:												
Chemische Industrie	8,4	10,1	9,1	7,8	9,4	8,2	2,3	6,0	3,1	1,9	4,5	2,5
Papier-Industrie	5,6	8,1	6,1	4,3	4,9	4,4	2,5	4,8	3,0	0,8	1,8	1,0
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	10,6	20,3	13,1	8,7	16,3	10,9	2,3	2,1	2,2	6,1	2,8	5,2
Spielwaren- und sonstige Industrien	9,9	13,5	15,1	13,9	11,9	13,7	3,3	10,2	5,7	3,7	9,8	5,8
Keramischer Bund insgesamt:	6,9	6,3	6,8	5,4	4,9	5,3	2,3	2,4	2,3	1,8	1,7	1,6
a) Porzellan-Industrie	5,1	4,0	4,7	5,1	4,0	4,7	4,4	3,1	3,9	4,9	2,9	4,1
b) Glas-Industrie	8,5	9,1	8,6	7,8	6,8	7,6	2,0	1,7	2,0	1,2	0,5	1,1
c) Grobkeramik	6,8	9,4	7,1	4,1	5,4	4,3	1,5	1,6	1,5	0,4	0,3	0,4

Von den einzelnen Industriegruppen zeigen eine besonders günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes die Papiererzeugungs- und Baustoffindustrie. In beiden steht die Verhältniszahl für Arbeitslose etwas über 4 v. H., während die Kurzarbeit so gut wie verschwunden ist. In der Porzellanindustrie ist eine nennenswerte Veränderung des Beschäftigungsgrades nicht eingetreten. Die leichte Erhöhung der Verhältniszahl für Kurzarbeiter weist hier eher auf eine Verschlechterung als auf eine Verbesserung hin. Für die Glasindustrie weist die Statistik eine leichte Verbesserung nach. Ungünstig liegt der Be-

schäftigungsgrad in der Nahrungsmittelindustrie und in der Gruppe Spielwaren und sonstige Industrien, wenn auch hier Verbesserungen gegenüber dem Vormonat festgestellt werden können.

Von den einzelnen Bezirken zeigt die ungünstigste Lage das linke Rheinland, insbesondere in der Baustoff- und in der chemischen Industrie, während die Verhältniszahlen für die übrigen Bezirke mehr oder weniger in der Nähe des Durchschnitts liegen.

erhoben werden, mit der Begründung, daß zur Entscheidung nur der Reichsarbeitsminister zuständig ist, da die Papiererzeugungs-Industrie und der bisherige Reichstarifvertrag sich nicht nur auf mehrere Länder, sondern auf das ganze Reich erstreckt. Wird trotzdem durch die Gewerbeaufsichtsbeamten eine längere Arbeitszeit genehmigt, so ist aus den vorher angeführten Gründen bei der vorgelegten Behörde, also bei dem Regierungspräsidenten bzw. auch bei den in Frage kommenden Ministerien der einzelnen Länder, Beschwerde zu erheben. Auf keinen Fall darf die zugelassene Arbeitszeitverlängerung die für den einzelnen Betrieb bisher zulässige tarifliche Arbeitszeit überschreiten.

Kommt bis zum 1. Juli keine Verständigung über Arbeitszeit- und Überstundenzuschläge zustande, so gilt vom 1. Juli an der gesetzlich zulässige angemessene Zuschlag von 25 Prozent.

Dieser Zuschlag kann durch Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung oder den einzelnen Arbeitnehmern auch niedriger festgesetzt werden. Wir bitten unsere Kollegen dringend, derartige Vereinbarungen abzulehnen und darauf zu verweisen, daß auch in dieser Frage der Reichsarbeitsminister zuständig ist, da die Papiererzeugungs-Industrie sich nicht auf einen Schlichterbezirk beschränkt, sondern das ganze Reichsgebiet umfaßt. Seht ein Arbeitgeber trotzdem unter Berufung auf die im § 6a zugelassenen „besonderen Umstände“ eigenmächtig die Überstundenzuschläge niedriger fest, so ist den Verbandsinstanzen davon Kenntnis zu geben, damit die Arbeitsgerichte zur Entscheidung angerufen werden können.

Diese Überstundenzuschläge nach § 6a finden keine Anwendung für die Mehrarbeit, die durch den Reichsarbeitsminister als Arbeitsbereitschaft anerkannt wurde. Ferner bei der Bewachung von Betriebsanlagen, bei der Reinigung und Instandhaltung derselben, bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt, sowie beim Ent- und Beladen von Schiffen und Eisenbahnwaggons, um Verkehrsstöckungen zu vermeiden und die gefestigten Ladefristen einzuhalten. Fernerhin bei Arbeiten in Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen.

§ 9 des Gesetzes in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 29. April 1927 läßt für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten eine Überschreitung der täglichen Arbeitszeit um zwei Stunden bis zur Höchstgrenze von täglich zwölf Stunden zu:

1. Bei der Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Ofen und ähnlichen Betriebs-einrichtungen sowie bei der Pflege von Arbeitskräften, soweit die Arbeit außerhalb der bestehenden Arbeitszeit erforderlich ist, um den vollen Betrieb in der nächsten Schicht aufzunehmen.

2. Bei der Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und sonstigen Betriebseinrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen läßt, darf die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde bis zur Höchstgrenze von elf Stunden überschritten werden. Gilt diese Tätigkeit mit der Bedienung von Kraftmaschinen u. v. oder der Vorbereitung von Hilfsstoffen usw. zusammen, so darf auch hier die tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden bis zu einer Gesamtarbeitszeit von zwölf Stunden überschritten werden. Ist für einen Betrieb der Begriff „Arbeitsberei-

tschaft“ durch den Reichsarbeitsminister anerkannt, so verlängert sich in den vorstehenden Fällen die tägliche Arbeitszeit um die Stundenzahl, die unter den Begriff „Arbeitsbereitschaft“ fällt. In der Papiererzeugungs-Industrie würde also, wenn der Begriff „Arbeitsbereitschaft“ in der bisherigen Höhe durch den Reichsarbeitsminister erneut festgelegt würde, eine 14stündige Arbeitszeit erreicht werden. Außerdem läßt der § 9 eine Überschreitung aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zu. In diesen Fällen ist die Zustimmung des Gewerbeaufsichtsbeamten notwendig.

§ 10 des Gesetzes läßt eine über zehn Stunden täglich hinausgehende Arbeitszeit zu bei vorübergehenden Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeits-erzeugnisse zu mißlingen drohen. Diese Bestimmung dürfte für die Papiererzeugungs-Industrie nur bei Feuer- oder Wasserschäden zur Anwendung gelangen.

§ 11 des Gesetzes sieht bei Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz Geldstrafen und im Wiederholungsfalle eventuell Gefängnisstrafen vor.

Sollte bis zum 1. Juli der Reichstarifvertrag nicht wieder zustandekommen, so haben Betriebsräte und Zahlstellenleiter streng darauf zu achten, daß die Arbeitszeit über die Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes hinaus nicht überschritten wird. Soweit dies doch geschieht, ist rücksichtslos Strafantrag gegen den in Frage kommenden Unternehmer zu stellen.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, auf die im „Betriebsrat“ Nr. 5 1927, Seite 36 bis 39, verzeichneten Urteile Bezug zu nehmen.

Den obigen Darlegungen über die Arbeitszeitrechtslage in der Papiererzeugungs-Industrie fügen wir noch kurz vor Redaktionsschluß folgenden Nachtrag hinzu:

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums wurde mit dem Arbeitgeberverband folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Gesamtarbeitsvertrag vom 25. April 1922 in der Fassung des Schiedspruchs vom 16. Dezember 1925 wird in allen seinen Teilen bis zum 31. Juli d. J. verlängert.
2. Die im Schlichtungsverfahren herauskommende Neuregelung soll rückwirkend vom 1. Juli d. J. an Geltung haben.

Die am 17. Juni tagende Gauleiterkonferenz in Hannover hat diesem Vergleich zugestimmt. Damit läuft der Vertrag bis zum 31. Juli und gelten die vorstehenden Ausführungen erst vom 1. August an, wenn bis dahin keine Verständigung mit dem Arbeitgeberverband erzielt wird.

Die Schlichtungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium finden Mitte Juli statt. Die Gauleitungen werden durch uns und die Zahlstellen durch die Gauleitungen davon benachrichtigt.

G. Stähler.

Literarisches.

Kulturwille 1927/IV. Utopia — Zukunftsland. Dieses Heft ist dadurch besonders wertvoll, daß es neben einem interessanten Überblick über die Zukunftsliteratur die reaktionären Tendenzen der utopischen Literatur aufzeigt. In gewichtigen Beiträgen seien besonders hervorgehoben: Friedrich Weiß: Sozialismus als verdrängte Utopie. Klaus Herrmann: Der utopische Roman. O. Jensen: Jack London als Utopist. Axel Eggbrecht: Möglichkeiten eines Zukunftsfilms. Friedrich Weiß: Kommunistische Experimente. Gerhart Pohl: Utopische Literatur — reaktionäre Literatur. Bruno Laut: Utopie. Jeder kulturell interessierte Hand- und Kopfarbeiter sollte den „Kulturwille“, der zu den besten Bildungszeitungen in der Gegenwart gehört, beziehen. Jährlich 2,40 Mk. — Probennummern kostenlos vom Verlag Arbeiterbildungsinstitut Leipzig C 1, Brauwall 17.